

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **26.03.2025** um 18:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtsgebäudes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Leitender Verwaltungsbeamter

Gäste: Herr Pieter Ritsema, Kandidat stellvertretende Schiedsperson
Herr Michael Fengler, Leitung der Geschäftsstelle (AfRL RR)

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend begrüßt er alle Amtsausschuss-Mitglieder, Gäste sowie Frau Grieger und Herrn Nowak von der Amtsverwaltung.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

AV Herr Dr. Blau unterbricht die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

AV Herr Dr. Blau eröffnet die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land wieder.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

AV Herr Dr. Blau beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 – „Beschluss über die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Vorhaben „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ – von der Tagesordnung abzusetzen. Begründet wird dies damit, dass eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich ist. Nach Auswertung sämtlicher Ausschreibungsergebnisse liegt das Vorhaben aktuell innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens, sodass keine überplanmäßigen Ausgaben angefallen sind.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung ergehen nicht.

AV Herr Dr. Blau bittet um Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung als gebilligt. Der neue Tagesordnungspunkt 15 lautet somit „Anfragen und Mitteilungen“.

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.11.2024

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.11.2024

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.11.2024 gebilligt.

Punkt 6: Beschluss zur Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der amtsangehörigen Gemeinden **DS-Nr. 01/25**

AV Herr Dr. Blau eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Ritsema herzlich. Er freut sich, dass Herr Ritsema an der Sitzung teilnimmt und bittet ihn, sich den Mitgliedern des Amtsausschusses kurz vorzustellen.

Herr Ritsema bedankt sich beim Amtsvorsteher für die freundlichen Worte und stellt sich anschließend kurz vor. Er berichtet über seinen beruflichen und persönlichen Werdegang, insbesondere über seine juristische Ausbildung sowie seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevertreter und stellvertretender Bürgermeister in der Gemeinde Reimershagen. Er betont, dass er sich auf die neue Aufgabe freue, weil er überzeugt sei, dass seine Erfahrung und sein Wissen insbesondere bei der außergerichtlichen Beilegung von Konflikten von Nutzen sein könnten.

Im Anschluss eröffnet der AV Herr Dr. Blau die Möglichkeit für die Mitglieder des Amtsausschusses, Fragen an Herrn Ritsema zu stellen.

AA-Mitglied Herr Dikau begrüßt die Kandidatur von Herrn Ritsema ausdrücklich. Seiner Ansicht nach ist Herr Ritsema genau der richtige Mann für eine solche Aufgabe.

Im Anschluss wird die Drucksache Nr. 01/25 zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anschließend bedankt sich der Amtsvorsteher, Herr Dr. Blau, herzlich bei Herrn Ritsema für

seine Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Als Zeichen der Wertschätzung wird Herrn Ritsema ein Präsent überreicht.

Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers

AV Herr Dr. Blau geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

Rückblick auf die Bundestagswahl und politische Verantwortung

Die Bundestagswahl liegt nun hinter uns. Verschiedene Parteien sind mit teils gegensätzlichen Positionen angetreten, um die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen. Das Wahlergebnis hat gezeigt, dass eine Koalitionsbildung unumgänglich ist, was bedeutet, dass Kompromisse nötig sind. Es wird erforderlich sein, von Maximalforderungen abzurücken, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Diese Lösungen müssen gut kommuniziert werden, damit sie nachvollziehbar bleiben und Vertrauen schaffen. Nur so gelingt es, die Menschen mitzunehmen und das Vertrauen in politische Entscheidungen zu stärken. In letzter Zeit war vielerorts eine gewisse Verunsicherung zu spüren, doch wir dürfen nicht vergessen: Die Welt wartet nicht auf uns.

Herausforderungen in den Kommunen und Zusammenarbeit auf Landesebene

Gerade wir als kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind die ersten Ansprechpartner vor Ort, wenn neue Herausforderungen auf uns zukommen. Ob es um Wärmeplanung, Energieversorgung, Bildung, Infrastruktur oder steigende Umlagen geht – all das betrifft unsere Gemeinden direkt. Dabei wird von uns erwartet, dass wir in der Lage sind, komplexe Themen zu durchdringen, zu erklären und entschlossen zu handeln. Dabei ist klar: Auf diese anspruchsvolle Aufgabe sind wir im Rahmen unseres kommunalpolitischen Engagements nicht umfassend vorbereitet worden. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit auf allen Ebenen, insbesondere im Städte- und Gemeindetag (StGT), wo Herr Nowak und ich uns weiterhin engagiert einbringen werden.

Folgen des Zensus 2022 und Kritik an der Methodik

Ein besonders belastendes Thema in den Kommunen ist der Zensus. Die Ergebnisse führen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern zu erheblichen finanziellen Einbußen. Wir stehen nun vor der Herausforderung, unsere Ausgaben an die rückläufigen Einnahmen anzupassen – und dass bei stetig steigenden Kosten, etwa durch Kreisumlagen. Verwunderlich ist, dass der Zensus nicht transparent nachvollziehbar ist. Die Zahlen beruhen im Wesentlichen auf den Angaben der Interviewerinnen und Interviewer, eine unabhängige Kontrolle ist kaum möglich. Während der Bund von dieser Entwicklung profitiert, sind es die Kommunen, die mit den Konsequenzen umgehen müssen. Obwohl unsere Einwohnermeldeämter täglich in der Lage wären die tatsächliche Bevölkerungszahl zu erfassen.

Debatte um die Schuldenbremse und notwendige Investitionen

In den politischen Debatten wird derzeit auch über eine Lockerung der Schuldenbremse diskutiert, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Diese Debatte ist durchaus legitim. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass Schulden nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie für echte Investitionen oder außergewöhnliche Belastungen aufgenommen werden. Alles andere würde unsere Kinder und Enkel zusätzlich belasten. Was wir brauchen, ist Ehrlichkeit und ein gemeinsames Handeln aller staatlichen Ebenen. Was wir nicht brauchen sind neue Begriffe (Sondervermögen), die durch die Medienlandschaft geistern und alte Probleme neu etikettieren.

Digitalisierung der Schulen – Kosten und Zuständigkeiten

Ein weiterer Dauerbrenner ist die Digitalisierung unserer Schulen. Die bisherigen Ausgaben, insbesondere für Software, belaufen sich auf rund sieben Millionen Euro mit einer Nutzungsdauer, die deutlich hinter klassischen Schulbüchern zurückbleibt. Hinzu kommt die Frage der Geräteausstattung für alle Schülerinnen und Schüler. Wer übernimmt die Kosten? Für viele Familien wäre eine vollständige Ausstattung sicherlich eine Entlastung, doch die Finanzierung ist bislang ungeklärt. Auch die Ausstattung der Lehrkräfte bleibt eine offene Frage, weil sie Landesbedienstete sind, ist dies jedoch keine kommunale Aufgabe.

Reform des Brandschutzgesetzes und Kostenverteilung

Im Rahmen der aktuellen Diskussionen um das neue Brandschutzgesetz hat sich der StGT MV dafür ausgesprochen, die Gebühren für technische Hilfeleistungen deutlich zu erhöhen. Etwa bei Einsätzen, die über die klassische Brandbekämpfung hinausgehen, wie z. B. bei Tierrettungen. Es stellt sich die Frage, ob die Allgemeinheit für Kosten aufkommen sollte, die durch Nachlässigkeit oder Unvernunft Einzelner verursacht werden. Wenn Sie Anregungen oder Hinweise zum Thema Brandschutzgesetz haben, sprechen Sie mich gern an.

Bürokratie und der „Förderdschungel“

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt, ist die unübersichtliche Förderlandschaft. Der sogenannte „Förderdschungel“ ist nicht nur schwer zu durchdringen, sondern auch ineffizient. Nach dem StGT MV fließen rund 30 Prozent jedes Fördermittel-Euro in die Verwaltungsabwicklung. Das ist auf Dauer weder wirtschaftlich noch tragbar.

Wärmeplanung – Aufgaben, Finanzierung und Realismus

Auch bei der Wärmeplanung bewegen wir uns in einem schwierigen Spannungsfeld. Seit eineinhalb Jahren steht sie als Aufgabe im Raum, und es wird überlegt, ob sie an die Ämter übertragen wird. Unser Amt ist in dieser Frage gut aufgestellt. In der Gemeinde Mühl Rosin wurden frühzeitig erste Schritte eingeleitet. Doch auch hier ist die Finanzierung unklar. Zwar konnten wir kurzfristig Fördermittel beantragen, doch die dauerhafte Absicherung muss nach dem Konnexitätsprinzip durch Bund und Länder erfolgen. Zunächst steht eine Bestandsaufnahme im Mittelpunkt, bei der die Bürgerinnen und Bürger gefragt sind. Nur mit ihrer Hilfe ist eine solide Entscheidungsgrundlage möglich. Geplante Maßnahmen, etwa der Aufbau eines Fernwärmenetzes, müssen wirtschaftlich tragfähig sein. Allein für Rostock wird der Investitionsbedarf auf rund 3,5 Milliarden Euro geschätzt. Gleichzeitig dürfen wir keine falschen Erwartungen wecken. Die sogenannte „Kasko-Mentalität“ die Vorstellung, dass der Staat alles übernimmt, ist in diesem Bereich nicht realistisch. Vielerorts fehlen heute bereits die notwendigen Wärmeerzeuger oder -netze. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich zu Recht, wie ihre Immobilie künftig beheizt werden soll. Eine Frage, die schon jetzt mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Steigende Sozialausgaben und Auswirkungen auf die Kommunen

Ein großes Problem stellen zudem die steigenden Sozialkosten dar. Im Bereich der Kindertagesstätten beispielsweise sind die Ausgaben in den letzten fünf Jahren um etwa 65 Prozent gestiegen. Diese Kosten schlagen sich in Gemeinde- und Kreisumlagen nieder. Die Belastung für die kommunale Ebene wächst stetig. Der StGT MV hat die Landesregierung aufgefordert, endlich aktiv zu werden und Lösungen anzubieten.

Bedrohungen gegen Kommunalpolitiker und Schutzmaßnahmen

Auch weitere Themen beschäftigen uns. Die Grundsteuer bleibt ein Dauerbrenner, und die Bedrohung von Menschen in der Kommunalpolitik nimmt spürbar zu. Immer öfter geraten wir, die politischen Vertreter vor Ort, in die Kritik, selbst wenn wir Entscheidungen nur umsetzen und nicht treffen. Die Enthemmung in der Auseinandersetzung ist erschreckend. Sie äußert sich zunehmend in persönlichen Angriffen bis hin zu Bedrohungen. Dabei handelt es sich längst nicht mehr nur um rechtsextreme Tendenzen, die Bedrohungslage ist vielschichtig geworden. Wer sich davon betroffen fühlt oder Unterstützung braucht, kann sich an den Bundesverband Mobile Beratung wenden (www.lobbi-mv.de, E-Mail: ost@lobbi-mv.de).

Ausblick und gemeinsames Handeln

Trotz all dieser Herausforderungen dürfen wir nicht in Resignation verfallen. Unsere Rolle in den Gemeinden ist wichtiger denn je. Die Anforderungen an uns steigen, das bedeutet auch, dass wir neue Formen der Zusammenarbeit finden müssen, auch innerhalb der Verwaltung. Ich freue mich über jede Idee, jeden Vorschlag, sei es zur interkommunalen Zusammenarbeit oder zur Weiterentwicklung bestehender Projekte wie der gemeindeübergreifenden Wärmeplanung. Sobald die Auswertung der jüngsten Tagungsunterlagen vorliegt, werde ich Ihnen weitere Erkenntnisse mitteilen.

Damit endet der Bericht des Amtsvorstehers Herrn Dr. Blau.

AA-Mitglied Herr Dikau merkt zur kommunalen Wärmeplanung an, dass sich die Gemeinden dem Programm Kommunalrichtlinie 2021 zwischen der MICROMUN GmbH und dem KEEN Greifswald, zur Unterstützung der Wärmewende anschließen können. Ziel ist es, die Kommunen bei der Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Kommune zu begleiten. Gefördert wird das Projekt mit einem Zuschuss von 70 % der Kosten, was maximal 42.966 Euro pro Kommune ausmacht. Der Eigenanteil liegt bei 12.860 Euro pro Kommune, verteilt auf drei Jahre. Das Netzwerk hilft den Kommunen, die Wärmewende erfolgreich umzusetzen und trägt zur Erreichung der Klimaziele in der Region bei. Die Gemeinden Lohmen und Zehna beteiligen sich bereits an dem Projekt.

Punkt 8: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

Herr Nowak begrüßt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ausschussmitglieder, Amtsleiter und Gäste zur ersten Sitzung des Amtsausschusses im Jahr 2025. Auf Grund der umfangreichen Tagesordnung, insbesondere im Hinblick auf den Punkt zur Raumordnung, kündigt er einen verkürzten Bericht an, um Raum für Diskussionen zu diesem bedeutenden Thema zu schaffen. Auf folgende Themen geht er in seinem Bericht ein:

Grundsteuerreform und Finanzausgleich

Die Umsetzung der Grundsteuerreform haben wir in der Verwaltung erfolgreich abgeschlossen. Ich möchte an dieser Stelle der Kämmerei meinen ausdrücklichen Dank aussprechen, für die strukturierte, zielführende und transparente Umsetzung in sehr kurzer Zeit. Nachdem die grundlegenden Anforderungen erfüllt sind, rücken nun zunehmend Detailfragen in den Vordergrund. Besonders relevant sind dabei die Nivellierungshebesätze für die Jahre 2027 und 2028. Zu diesem Thema habe ich Herrn Körting gebeten, die rechtlichen und finanziellen Hintergründe unter TOP 15 zu erläutern. Ich empfehle den Gemeinden, sich frühzeitig mit möglichen Anpassungen der eigenen Hebesätze zu beschäftigen.

Fördermitteltag des Landkreises Rostock

Frau Mickschat hat mich gebeten, Sie auf den 4. Fördermitteltag des Landkreises Rostock hinzuweisen. Dieser findet am 05.04.2025 im Speicher 2 in Groß Schwiesow statt. Ich bitte darum, dass sich pro Verein nur eine Person anmeldet. Ziel dieser Veranstaltung ist es, grundlegendes Wissen zur Fördermittelbeantragung zu vermitteln und passende Förderprogramme aufzuzeigen.

Haushaltsplanung 2025

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wird wie geplant bis Ende März abgeschlossen sein. Ich danke allen Mitarbeitenden, die daran mitgewirkt haben. Besonders erfreulich ist, dass drei Gemeinden sowie Gülzow-Prüzen bereits vor Beginn des Haushaltsjahres über beschlossene Haushalte verfügen. Für den nächsten Planungszeitraum strebe ich an, dieses gute Niveau nicht nur zu halten, sondern weiter zu steigern. Die restlichen Haushaltsplanungen sollen spätestens im ersten Quartal abgeschlossen sein.

Einführung neuer Systeme in der Amtsverwaltung

Die Weiterentwicklung der Verwaltung, insbesondere im Bereich Digitalisierung und Effizienz, bleibt ein zentraler Schwerpunkt.

Im Rahmen unserer fortlaufenden Digitalisierungs- und Modernisierungsstrategie setzen wir mehrere wichtige Maßnahmen um. Nach Ostern werden wir die elektronische Rechnungsbearbeitung für die Bürgermeister einführen. Zu diesem Zweck werden Signatur-Pads angeschafft und eine VPN-Verbindung zwischen den Laptops der Bürgermeister und dem Amtsserver eingerichtet. Die Rechnungsbearbeitung wird künftig über das ECM-Dokumentenmanagementsystem erfolgen, was sowohl die Prozesse beschleunigt als auch die Transparenz erhöht. Ein weiterer bedeutender Schritt ist die Einführung eines Ratsinformationssystems zum 1. Oktober 2025. Dieses System ermöglicht es den Gemeindevertretern, digitale Einladungen zu erhalten und auf relevante Sitzungsunterlagen, Beschlüsse und Niederschriften zuzugreifen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger eröffnet sich dadurch ein transparenterer Zugang zu kommunalpolitischen Informationen. Die Schulungen für

die Gemeindevertreter sind für den September geplant; die entsprechenden Einladungen werden separat versendet. Parallel dazu arbeite ich derzeit an der finalen Ausarbeitung einer Dienstanweisung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung. Diese soll im Laufe des Aprils abgeschlossen werden. Der Einsatz von KI wird uns vor allem bei der Protokollierung, Datenanalyse und Textbearbeitung unterstützen. Ziel ist es, einfache und zeitintensive Tätigkeiten zu automatisieren, um die Fachkräfte in der Verwaltung zu entlasten und Ressourcen effizienter einzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass KI keine Arbeitsplätze ersetzt, sondern vielmehr ein Instrument zur Fachkräftesicherung darstellt.

Abschließend darf ich mitteilen, dass nun alle Stellen in der Amtsverwaltung besetzt sind. Ein Ziel, das wir nach fast drei Jahren intensiver Bemühungen erreicht haben. Besonders erfreulich ist, dass Frau Andryszak zum 1. März 2025 ihre Tätigkeit im Bereich Personalmanagement und Organisation aufgenommen hat. Sie wird künftig als erste Ansprechpartnerin in meinem Vorzimmer fungieren.

Multifunktionaler Bildungs- und Sozialkomplex:

Der Bau des multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes nähert sich seinem Abschluss. Besonders erfreulich ist, dass wir nicht nur im Kostenrahmen geblieben sind, sondern darüber hinaus einen Puffer von über 70.000 € bilden konnten. Die verbleibenden Arbeiten sollen nun zügig abgeschlossen werden. Derzeit gibt es keine Verzögerungen, sodass weiterhin mit einer planmäßigen Fertigstellung im Juli gerechnet werden kann.

Zum Abschluss danke ich Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussionen im weiteren Verlauf des Abends sowie auf Ihre Anregungen und Fragen.

Damit endet der Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Nowak.

Punkt 9: Informationen zur Neuaufstellung Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) Region Rostock

AV Herr Dr. Blau begrüßt Herrn Fengler von der Geschäftsstelle (AfRL RR) herzlich und freut sich, dass er an diesem Abend einen Überblick zum aktuellen Planungsstand der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) für die Region Rostock geben wird. Im Anschluss übergibt er das Wort an Herrn Fengler.

Herr Fengler bedankt sich für die Möglichkeit zur Vorstellung und präsentiert die als Anlage beigefügte Präsentation. Im Anschluss steht er den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

AA-Mitglied Herr Peters äußert den Wunsch, zeitnah einen Gesprächstermin mit der Geschäftsstelle zu vereinbaren. Er merkt an, dass im aktuellen Planentwurf zentrale Orte wie Güstrow weiterhin stark im Fokus stehen, während kleinere Orte seiner Ansicht nach zu wenig Berücksichtigung finden.

Herr Fengler erläutert, dass vorgesehen sei, sogenannte „Siedlungsschwerpunkt-Orte“ in die weitere Planung aufzunehmen. Dies könne dazu beitragen, auch kleinere Orte stärker einzubeziehen. Gleichzeitig betont er jedoch, dass zentrale Orte auf Grund ihrer besonderen Versorgungsfunktion auch künftig eine hervorgehobene Rolle im Entwicklungsprogramm einnehmen werden. Er signalisiert seine Bereitschaft für ein persönliches Gespräch in der Geschäftsstelle.

AA-Mitglied Frau Bornemann weist im Rahmen der Präsentation darauf hin, dass derzeit das LUNG MV an der Erstellung einer neuen Grundwasserkarte arbeitet. Sie regt an, diese Daten in die Planungen einzubeziehen, insbesondere mit Blick auf die geplante Meerwasserentsalzungsanlage in Rostock.

AA-Mitglied Herr Körting erkundigt sich, wie künftig mit Energieeinspeisepunkten umgegangen werden soll.

Herr Fengler antwortet, dass diese Thematik teilweise durch die Bündelung entsprechender Vorhaben in ausgewiesenen Energiebereichen aufgefangen werde. Gleichzeitig verweist er jedoch auf die primäre Zuständigkeit der Netzbetreiber in diesem Zusammenhang.

AA-Mitglied Herr Dikau ergänzt, dass die Gemeinde Lohmen gemeinsam mit der UKA die Errichtung eines Umspannwerks im Gemeindegebiet plant. Diese Maßnahme sei notwendig, um den Anschluss eines großflächigen Photovoltaik-Parks sicherzustellen. Die Gemeinde signalisiere hierfür ihre grundsätzliche Bereitschaft.

Herr Fengler begrüßt eine solche freiwillige Bereitschaft.

Der Amtsvorsteher bedankt sich abschließend bei Herrn Fengler für die ausführliche Berichterstattung und verabschiedet ihn herzlich aus der Sitzung.

**Punkt 10: Beschluss der Ersten Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land
DS-Nr. 02/25**

AV Herr Dr. Blau erläutert die Beschluss-Vorlage.

Alsdann folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 02/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2025 DS-Nr. 03/25**

AV Herr Blau führt in den Tagesordnungspunkt ein und äußert die Hoffnung, dass allen Mitgliedern die Unterlagen rechtzeitig zugegangen sind. Er verweist auf die vorausgegangene Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und übergibt für die weiteren Ausführungen das Wort an Frau Grieger.

Frau Grieger erläutert, dass der Haushalt für das Jahr 2025 ausgeglichen geplant ist. Besonders hervorzuheben ist, dass die veranschlagte Amtsumlage hinsichtlich der Geldmenge unverändert bleibt und weiterhin 14,81 % beträgt. Dieser Wert wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung konstant fortgeschrieben. Darüber hinaus informiert sie, dass die liquiden Mittel im Jahr 2025 bei 800.000 € liegen werden und sich bis zum Jahr 2028 voraussichtlich auf 600.000 € reduzieren.

AA-Mitglied Herr Dikau erkundigt sich, ob das Amt beabsichtigt, im kommenden Planungszeitraum einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Frau Grieger entgegnet, dass dies auf Grund der erheblichen Investitionen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der schulischen Infrastruktur, als schwierig einzuschätzen ist. Bei dem geplanten Investitionsvolumen sei mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ein Nachtragshaushalt erforderlich, wodurch die mit einem Doppelhaushalt verbundenen Zeitvorteile weitgehend aufgehoben würden.

Im Anschluss wird die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 03/25 zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 12: Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme
„Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung“ DS-Nr. 04/25**

AV Herr Dr. Blau erläutert die Beschluss-Vorlage. Danach gibt Herr Nowak noch kurze Ergänzungen zum derzeitigen Fortschreibungsstand der Brandschutzbedarfsplanung.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 04/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme
„Projektumsetzung Online Wohngeld“ DS-Nr. 05/25**

AV Herr Dr. Blau verliest die Beschluss-Vorlage.

Alsdann folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 05/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 14: Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme
„Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ DS-Nr. 06/25**

AV Herr Dr. Blau verweist auf seine vorangegangenen Ausführungen und verliest die Beschluss-Vorlage.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 06/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen

AA-Mitglied Herr Körting sowie Herr Nowak schildern am Beispiel der Gemeinde Groß Schwiesow die Problematik, die im Zuge der Grundsteuerreform bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl entstanden ist. Sie erklären, dass durch den deutlich gestiegenen Bodenrichtwert insbesondere bei der Grundsteuer A und B eine Absenkung der Hebesätze in der Gemeinde erfolgt ist. Hintergrund ist, dass die Gemeinde ihr Grundsteueraufkommen aufkommensneutral kalkuliert hat. Das bedeutet, trotz der gestiegenen Bemessungsgrundlage wurde das gesamte Steueraufkommen nicht erhöht.

In der Folge ergeben sich nun Hebesätze, die teils deutlich unter den landesdurchschnittlichen Nivellierungshebesätzen liegen. Zum Vergleich:

- **Grundsteuer A (Landesdurchschnitt):** 338 %
- **Grundsteuer B (Landesdurchschnitt):** 438 %

Durch die niedrigeren örtlichen Hebesätze erscheint die Steuerkraft der Gemeinde rechnerisch höher, was wiederum negative Auswirkungen auf die Höhe der Finanzausweisungen hat. AA-Mitglied Herr Körting geht anschließend auf die finanziellen Konsequenzen dieser Berechnungsmethodik ein.

Herr Nowak ergänzt, dass diese Thematik vom Städte- und Gemeindetag M-V aufgenommen und gegenüber dem Gesetzgeber adressiert wurde. In Reaktion darauf wurde eine Anpassung im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vorgesehen. Konkret regelt **§ 18 Abs. 1 Satz 3 FAG M-V**, dass die Nivellierungshebesätze für das Jahr 2027 wie folgt:

Formel zur Ermittlung der Nivellierungshebesätze 2027 nach § 18 Abs. 1 Satz 3

FAG M-V:

$$\text{Nivellierungshebesatz}_{2027} = \frac{\left(\frac{2}{3} \cdot \text{Istaufkommen}_{2024} + \frac{1}{3} \cdot \text{Istaufkommen}_{2025}\right)}{\text{Summe der Messbeträge aller Gemeinden}}$$

Die Messbeträge werden dabei wie folgt berechnet:

- Für 2027:

$$\text{Messbetrag}_{2027} = \frac{2}{3} \cdot \left(\frac{\text{Istaufkommen}_{2024}}{\text{Hebesatz}_{2024}}\right) + \frac{1}{3} \cdot \left(\frac{\text{Istaufkommen}_{2025}}{\text{Hebesatz}_{2025}}\right)$$

- Ab dem Jahr 2028 gilt:

$$\text{Nivellierungshebesatz}_{2028+} = \text{durchschnittlicher Realsteuerhebesatz}_{2026}$$

Eine Fortschreibung dieser Werte erfolgt künftig alle vier Jahre auf Grundlage der durch das Statistische Amt ermittelten durchschnittlichen Realsteuerhebesätze. Diese Anpassung soll sicherstellen, dass die durch die Grundsteuerreform verursachten Verzerrungen im Finanzausgleich zumindest zeitweise abgefedert werden und insbesondere kleinere Gemeinden mit abgesenkten Hebesätzen nicht strukturell benachteiligt werden.

Herr Nowak verweist darauf, dass die Kämmerei dieses Jahr für die Haushaltsplanung 2026 eine Berechnung der neuen Nivellierungshebesätze durchführen wird, um den Gemeinden einen Ausblick auf die anstehende Veränderung zugeben. Im Anschluss dankt er AA-Mitglied Herrn Körting für die gute Aufarbeitung der Steuerproblematik.

Herr Nowak gibt noch einen kurzen Einblick in den aktuellen Stand des Projekts „Multifunktionaler Bildungs- und Sozialkomplex“. Er erläutert die derzeitigen Kosten, den zeitlichen Rahmen sowie die zuletzt vergebenen Gewerke. Mit der Ausführung der Maßnahme zeigt er sich sehr zufrieden und hebt besonders die gute Arbeit des Bauamts bei der

Projektüberwachung hervor. Ebenso lobt er das Bauhauptgewerk für seine hervorragende Leistung.

AA-Mitglied Herr Peters schließt sich dieser Einschätzung an und betont, dass alle beteiligten Planungsbüros und Baufirmen exzellente Arbeit leisten. Er schlägt vor, diese Leistungen bei der weiteren Kommunikation des Projekts entsprechend zu berücksichtigen.

AA-Mitglied Frau Kainz fragt, ob es Erfahrungen aus anderen Gemeinden gibt, ab welcher Downloadzahl eine Orts-App als erfolgreich eingestuft wird. Es entsteht ein kurzer Austausch zu diesem Thema, jedoch liegen in den anderen Gemeinden derzeit nicht genügend Daten vor, um eine aussagekräftige Antwort zu geben.

AA-Mitglied Frau Kainz erkundigt sich zudem nach Erfahrungen mit der Erneuerung von Straßenlaternen, die die Gemeinde Gülzow-Prüzen bei ihren eigenen Vorhaben berücksichtigen könnte.

Herr Nowak erklärt, dass das Amt in den vergangenen Jahren zahlreiche Straßenbeleuchtungsprojekte in verschiedenen Gemeinden durchgeführt hat (z.B. in Reimershagen und Zehna). Auf die entsprechenden Leistungsbeschreibungen und gesammelten Erfahrungen kann in diesem Zusammenhang zurückgegriffen werden.

Im Anschluss tauschen sich die AA-Mitglieder über verschiedene technische Beleuchtungsvarianten sowie die jeweiligen Leuchtmittel und Fördermöglichkeiten aus.

Es werden keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 20:11 Uhr.

ausgefertigt: 11.04.2025

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Nowak
Protokollführer

Sachstand RREP und Perspektiven im Amt Güstrow-Land Amtsausschuss, 26.03.2025



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Planungsverband Region Rostock | www.planungsverband-regionrostock.de

Neuaufstellung RREP – Zeitplan und Bearbeitungsstand

- **Januar-Februar 2024:** Beteiligung;
- **März-August:** Auswertung Stellungnahmen;
- **August - Dezember:** Gespräche mit Fachbehörden, Ergänzung Datengrundlagen;
- **Seit Januar 2025:**
 - Überarbeitung Programmentwurf,
Erstellung Umweltbericht;
 - Beratungen im Planungsausschuss und Vorstand
- **Ab Oktober 2025:** 2. Beteiligungsrunde



Siedlungsentwicklung

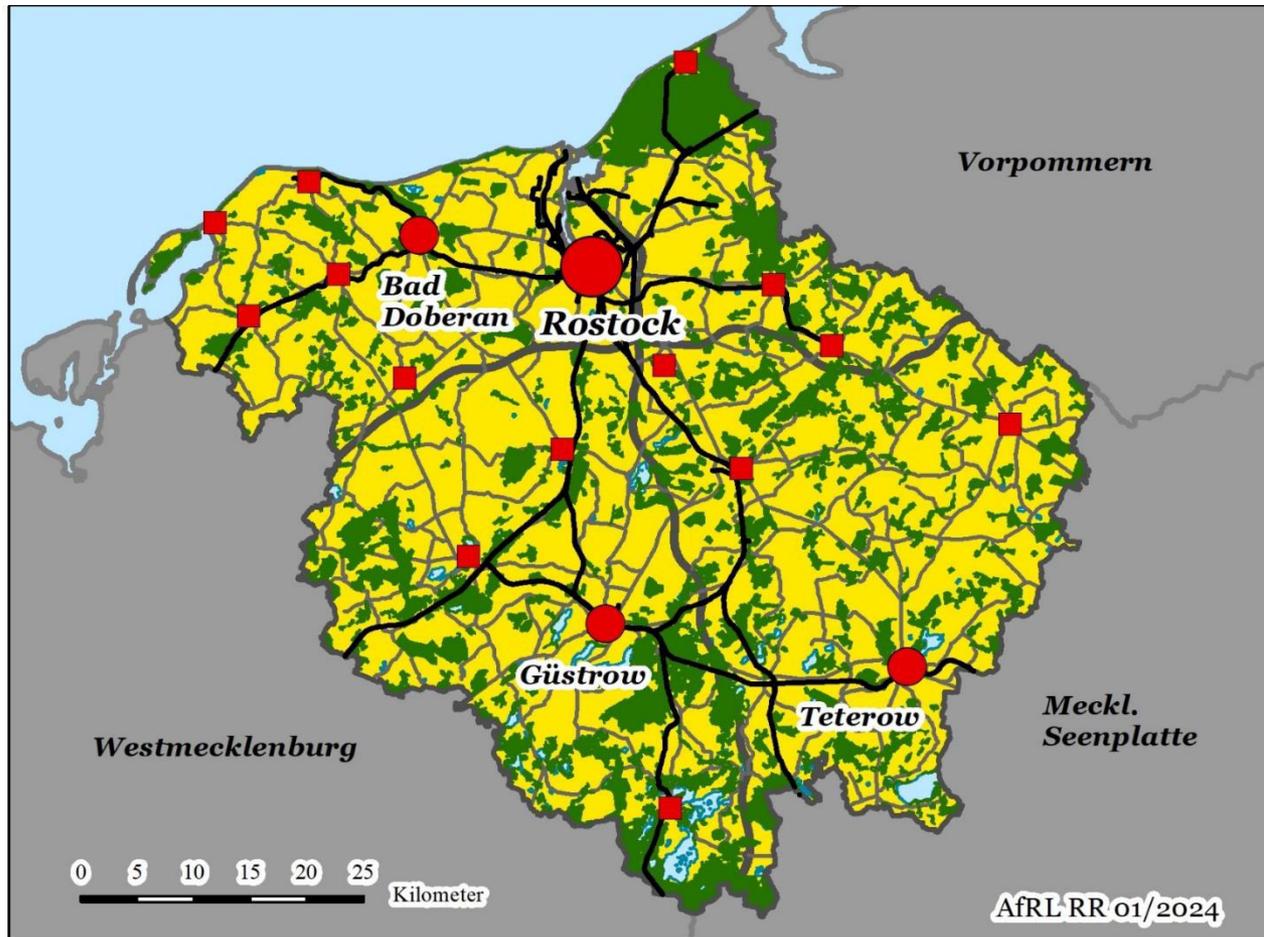


PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Planungsverband Region Rostock | www.planungsverband-regionrostock.de

Zentrale Orte System der Region Rostock

4 | 10



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Neuaufstellung RREP – Zentralorte, Raumkategorien, Siedlungsentwicklung

- Überwiegend Umsetzung von Vorgaben der Bundes- und Landesebene im RREP;
- *Ausnahme:* Zielwerte zur Begrenzung des Flächenverbrauches, Freiraumkategorie;
- Kritik an vermeintlicher Bevorzugung der Städte gegenüber dem ländlichen Raum -> aufzuklärendes Missverständnis

Prüfung von Siedlungsschwerpunkten unterhalb der Ebene der Grundzentren, um berechtigte Kritik aufzugreifen!



Gewerbe- und Industrie



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Planungsverband Region Rostock | www.planungsverband-regionrostock.de

Neuaufstellung RREP – Gewerbe, Industrie und Hafenerweiterung

7 | 10

- Hafenerweiterung ist zentraler Baustein
- Anpassung von Vorranggebieten mit neuen funktionalen Einheiten in Rostock und Region
- Fokus: Nutzbarkeit, Versorgung mit Erneuerbaren Energien, Wertschöpfungsketten
- Kernproblem: Wasserverfügbarkeit
- Lösungen:
 - Studie Gewerbe- & Industrieflächenentwicklung und Meerwasserentsalzung
 - Stoffstrombasierte Wertschöpfungsketten



Nationales Wasserstoff-Kernnetz | Genehmigung

8 | 10



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Information zum nationalen Wasserstoff-Kernnetz

- Raumverträglichkeitsprüfung Gascade-Leitung abgeschlossen
- Alternativer Betreiber für die Stichleitung gefunden
- Derzeit Leitungsplanung, klares Standortbekenntnis aller 5 Vorhabenträger
- Sicherung der notw. Haushaltsmittel Landeshaushalt



Neuaufstellung RREP – Gewerbe, Industrie und Hafenerweiterung

- Studie zur Gewerbeflächenentwicklung und Meerwasserentsalzung läuft seit Juli – erste, gute Zwischenergebnisse, hohes Investoreninteresse
- Kulisse der Vorranggebiete wird angepasst, Fokus Nutzbarkeit, Erneuerbare
- Neue Funktionale Einheiten in Rostock und darüber hinaus in Prüfung
- Studie zu Wertschöpfungsketten ist fertig
-> Standortvorteile identifiziert!



Auswirkungen des Wasserstoff-Kernnetzes

- 2 Infrastrukturkorridore nach Osten und Süden
- Korridor 1: Seehafen bis Bentwisch und Poppendorf
- Korridor 2: Poppendorf- Dummerstorf - Laage – Güstrow
- Bis zu 9 Pipelines/Leitungen gebündelt
- MEA und Flächenkonzeption berücksichtigt



Stoffstrombasierte Wertschöpfungsketten

12 | 10

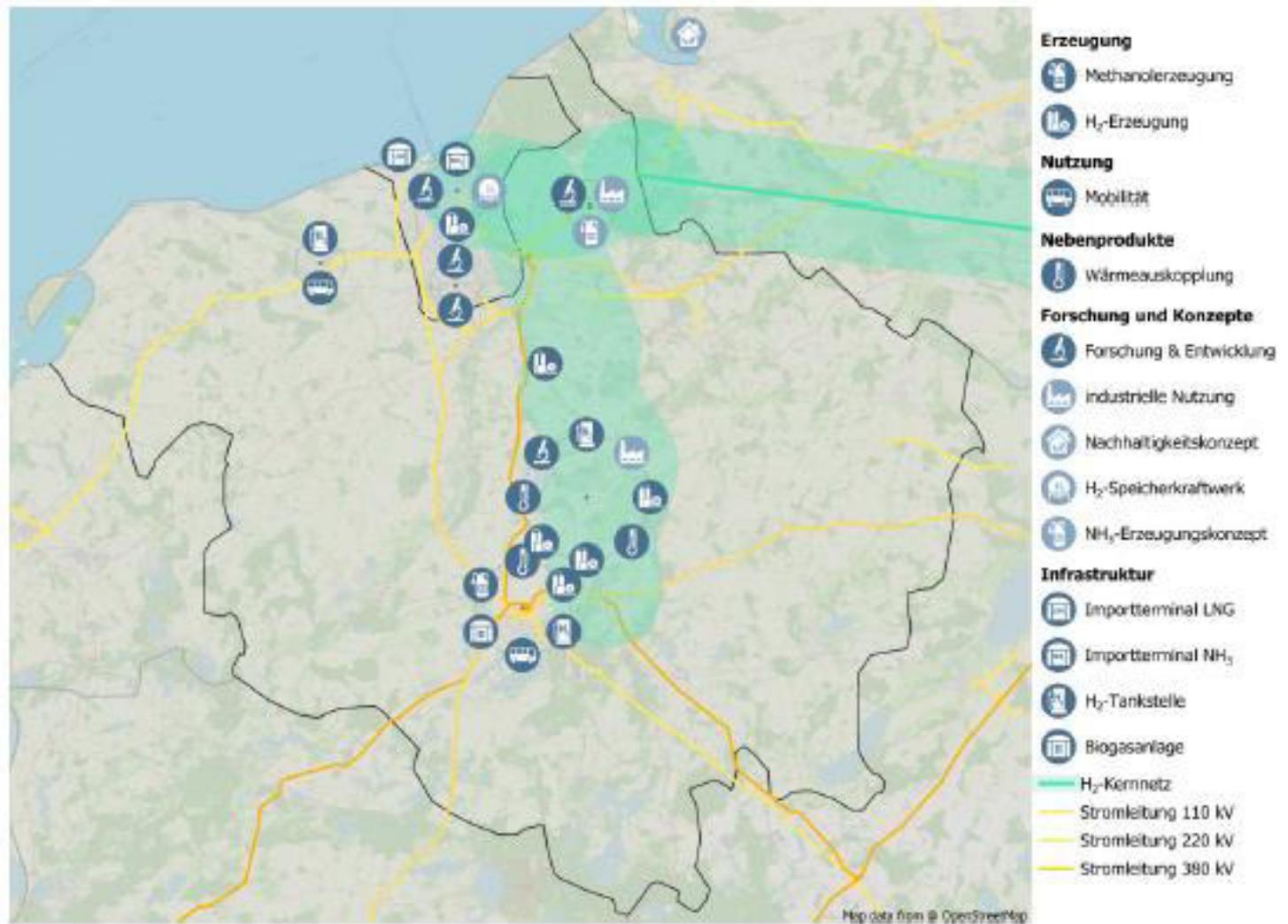


Abbildung 13: Projektlandschaft

Stoffstrombasierte Wertschöpfungsketten

13 | 10

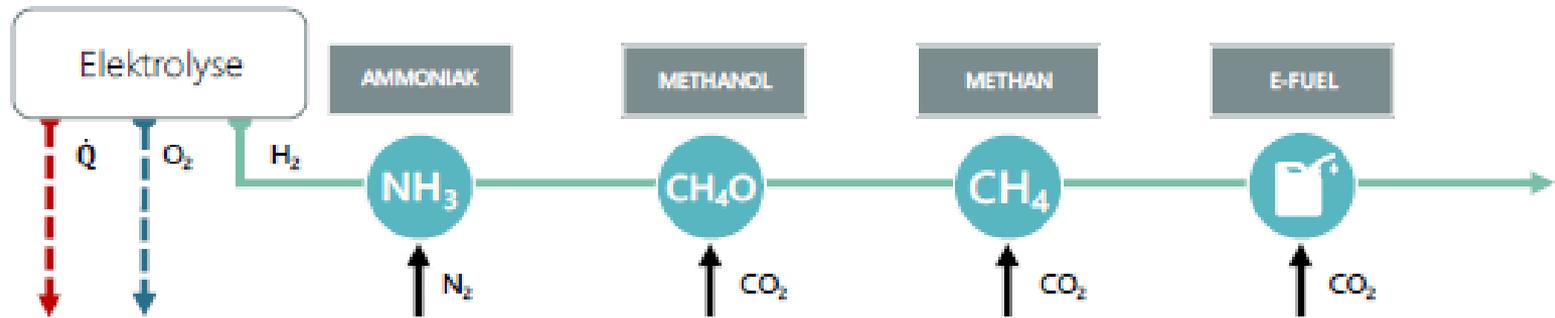


Abbildung 6: Herstellung von Derivaten mittels grünem Wasserstoff aus der Elektrolyse (Detailansicht)

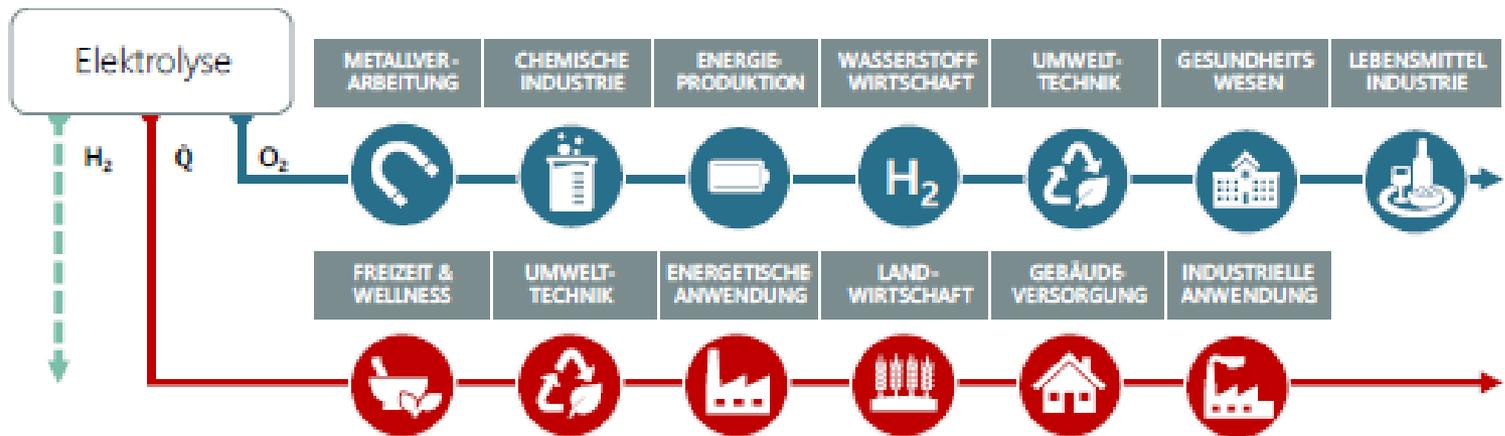


Abbildung 7: Anwendungspotenziale der Nebenprodukte Wärme und Sauerstoff (Detailansicht)



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Erneuerbare Energien



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Planungsverband Region Rostock | www.planungsverband-regionrostock.de

Regelung der Windenergienutzung – Vorgaben von Bund und Land

15 | 10

Neue gesetzliche Vorgaben:

- Verbindliche Flächenziele: 2,1% der Landesfläche in M-V;
- Verbindliche Fristen: bis 2027 muss die Fläche auf 1,4% erweitert werden; bis 2032 muss das endgültige Flächenziel erreicht sein.

Planungskriterien MV und neues Planungsgesetz:

- Ausschlusskriterien decken 97% der Regionsfläche ab; Schutzabstände zu Wohnorten wirken sich vorrangig aus.



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Neuaufstellung RREP – Vorranggebiete für Windenergieanlagen

16 | 10

Anforderungen der Bürger:

- größtmöglicher Abstand zu den Wohnhäusern,
- Freihaltung naturnaher Erholungsräume,
- ausgewogene Verteilung der Windparks in der Region
- Vollständige Überprüfung der Potenzialflächen erfolgt
- ***Anforderungen von Land und Vorhabenträgern:***

Flächenziel erreichen, Ausweisung beschleunigen



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Neuaufstellung RREP – Vorranggebiete für Windenergieanlagen

Bewertung nach den gesetzlichen Schutzgütern der Umweltprüfung:

- menschliche Gesundheit und Wohlbefinden,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima,
- Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Aktuell: Weiterentwicklung der Bewertungssystematik, ausgehend vom Planungserlass des Landes



Vorranggebiete für Windenergieanlagen: Flächenbilanz

18 | 10

- **2.700 ha** festgelegte Vorranggebiete im RREP 2020
- **600 ha** Erweiterungen bestehender Vorrang-gebiete
- **1.900 ha** Wiederaufnahme verworfener Flächen aus früheren Entwürfen
- **2.500 ha** neu vorgeschlagene Vorranggebiete

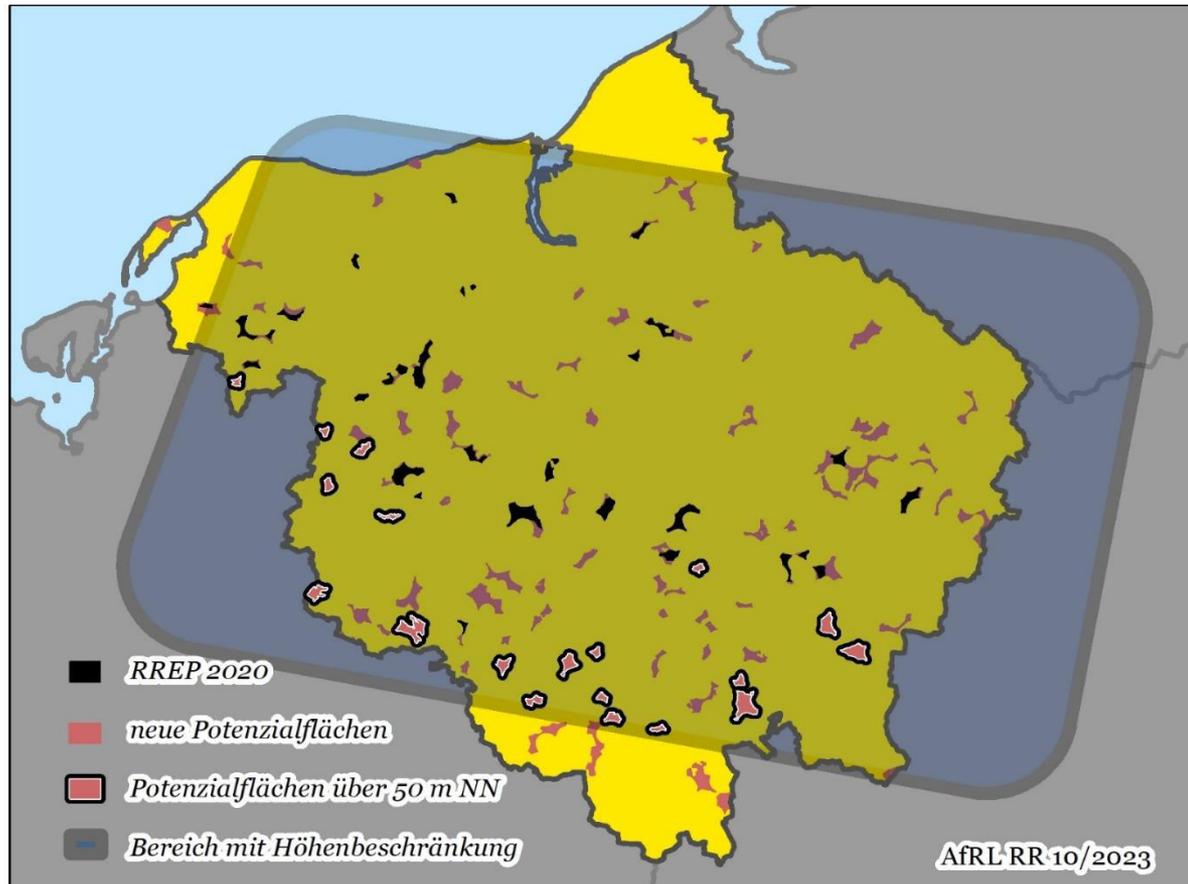


PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Höhenbeschränkung Flugsicherheit

19 | 10

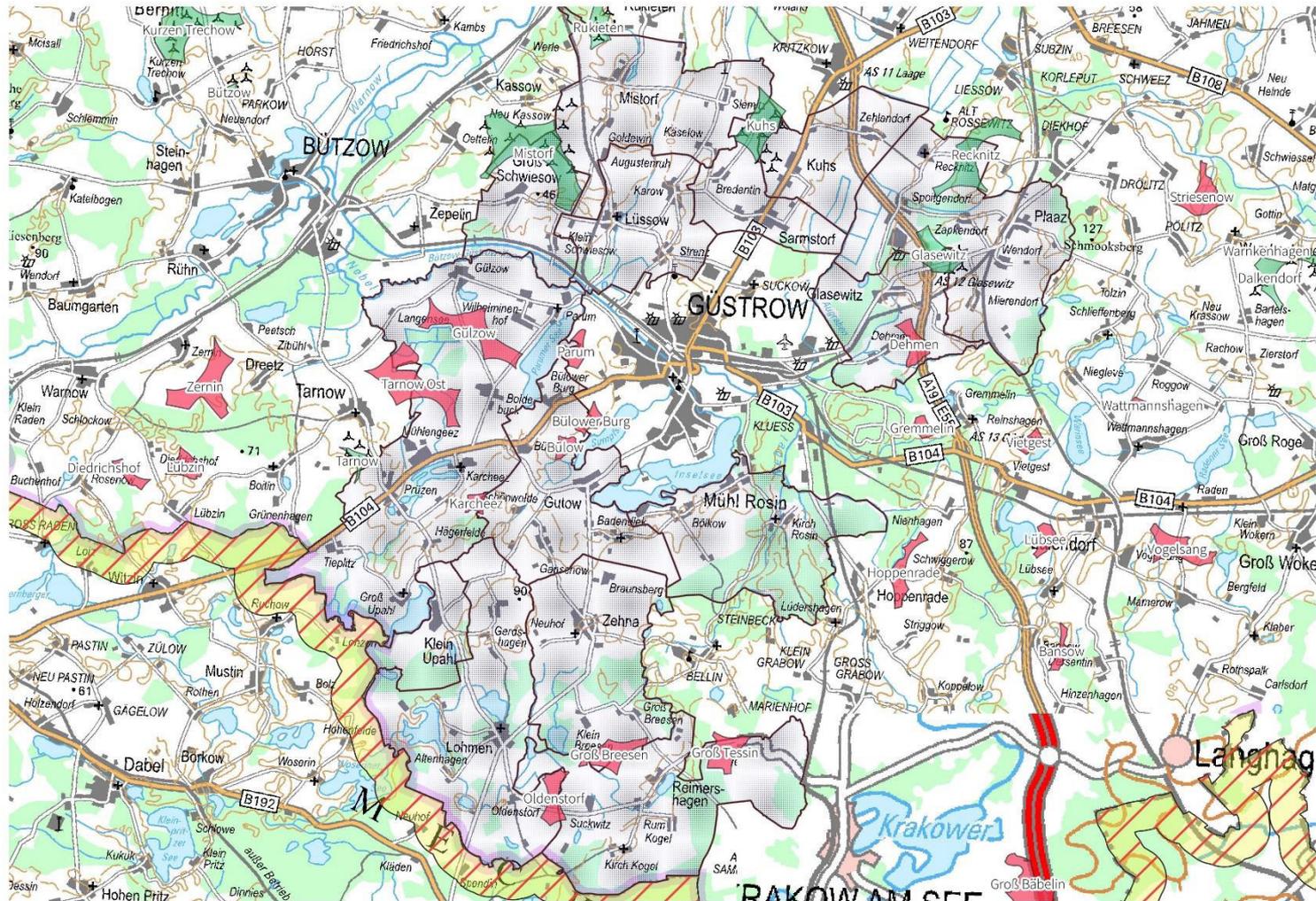


PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Vorranggebiete WEA - Planungsstand

20 | 10



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Regelung der Solarenergienutzung – große Freilandanlagen

21 | 10

Angebotsstandorte:

- vorgenutzte und vorbelastete Flächen
- Grenzertragsböden bis 20 Bodenpunkte
- „rote Gebiete“ (Nitratbelastung)

Ausschlussgebiete (Vorschlag):

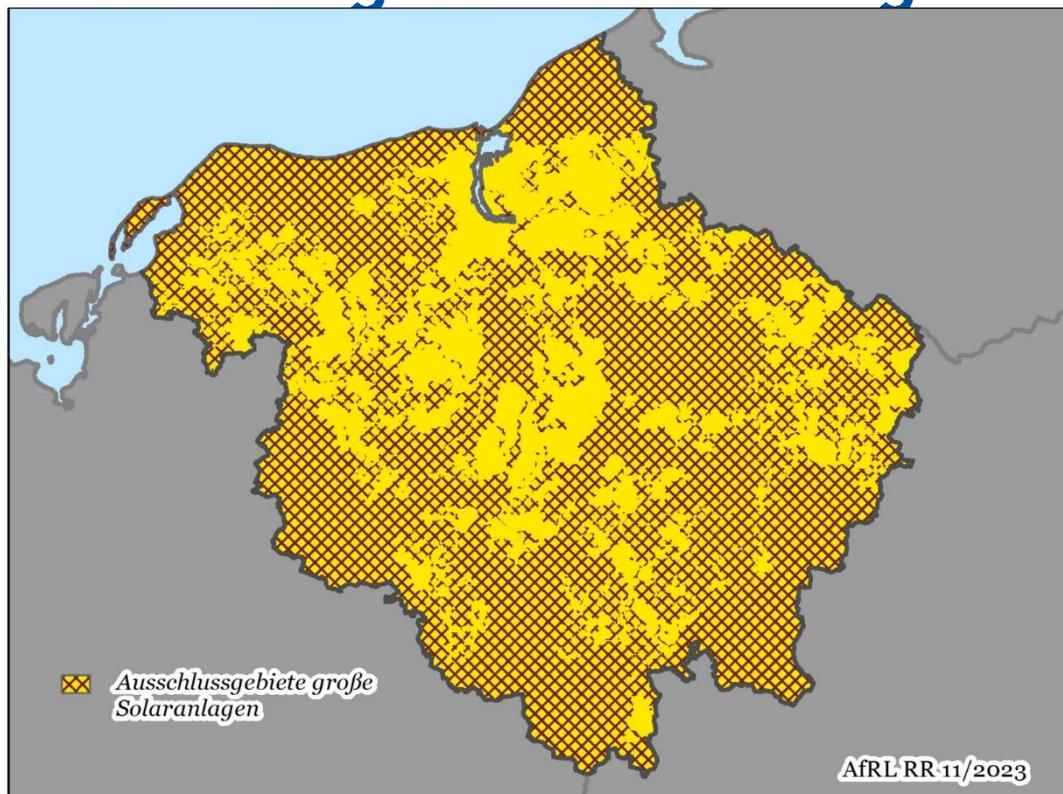
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
Freiraumschutz
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiete Tourismus



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Solaranlagen – Vorschlag



Freiraum – Tourismus - Kulturlandschaften



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Planungsverband Region Rostock | www.planungsverband-regionrostock.de

Neuaufstellung RREP – Freiraumentwicklung

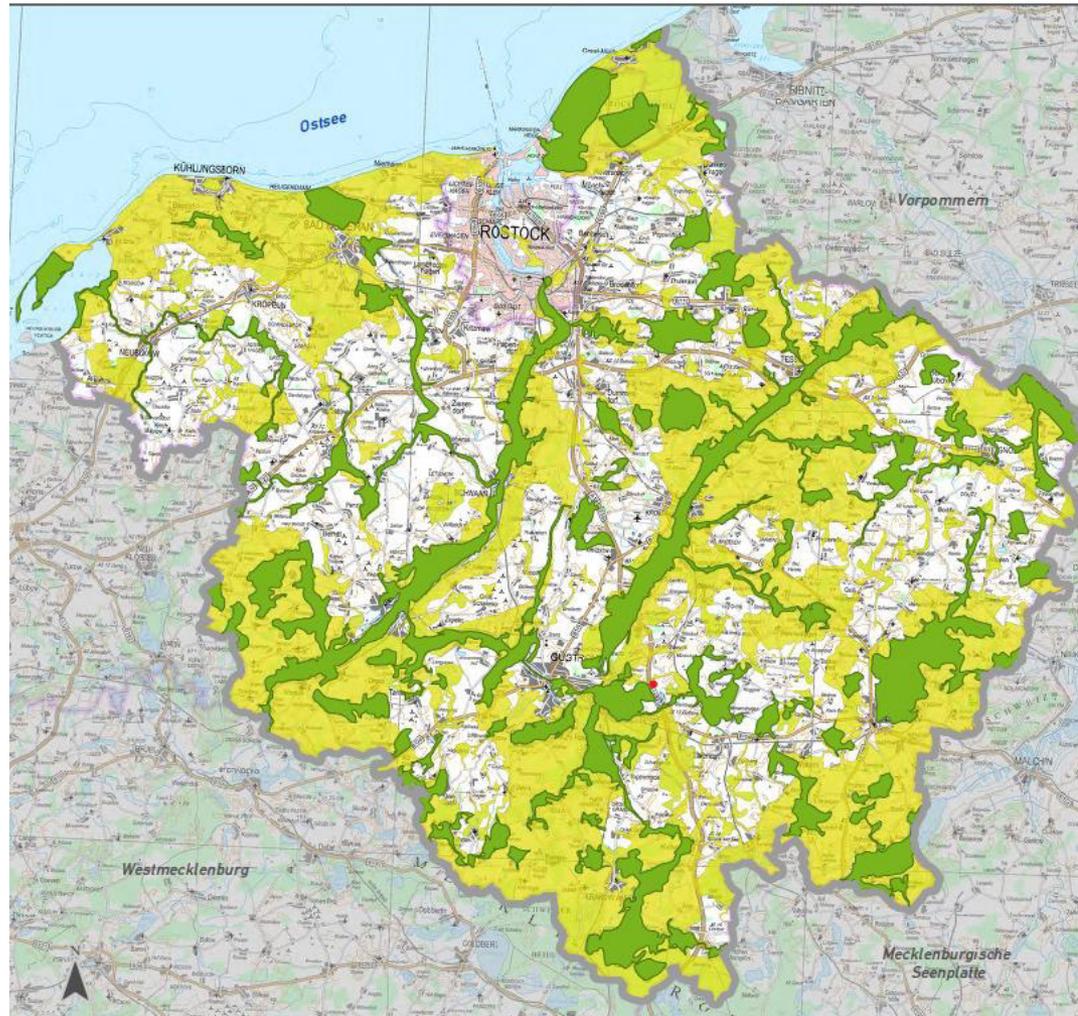
24 | 10

- Freiraumschutz als eine integrierte Kategorie
Anforderungen von Naturschutz,
Tourismus, Erholung, Hochwasserschutz,
Küstenschutz sowie Boden- und
Grundwasserschutz gebündelt
- Freiräume, die
 - (a) gar nicht,
 - (b) nur nach qualifizierter Alternativenprüfung
 - (c) ohne Einschränkungenin Anspruch genommen werden dürfen



Neuaufstellung RREP – Freiraumentwicklung

25 | 10



Raumentwicklungsprogramm
Region Rostock
- erster Entwurf -

Karte 12

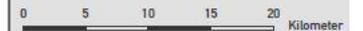
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
für den Freiraumschutz

-  Vorranggebiet
-  Vorbehaltsgebiet

15 % Vorrang
50 % Vorbehalt

Datengrundlagen:
LUNG MV

Maßstab 1 : 300 000



Kartengrundlage Übersichtskarte 1 : 250 000
Landesvermessung Mecklenburg-Vorpommern
GeoBasis-DE/M-V 2017; dt-de/by-2-0

Planungsverband Region Rostock
Januar 2024



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

Neuaufstellung RREP – Tourismus und Kulturlandschaften

26 | 10

- RREP-Entwurf ermöglicht gezielte Tourismusedwicklung
- Sichert wertvolle Kulturlandschaften
- Setzt Schwerpunkte in Verbindung mit Tourismusedwicklung
- Neu: Vereinheitlichung und Vereinfachung der Datengrundlagen für Übernachtungsstatistik – Kommunen stärken und einbinden in der Region Rostock



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Amtsausschuss Güstrow-Land | 26.03.2025

www.pvrrr.de



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Planungsverband Region Rostock | www.planungsverband-regionrostock.de